

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0041/2016/BV**

Datum:  
21.01.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Änderung der Fußgängerbereichssatzung - Standorte  
für Straßenkunst**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	23.02.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „18. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt“*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Als Ersatz für den im Jahr 2014 weggefallenen Straßenkunststandort auf dem Universitätsplatz wird ein zusätzlicher Standort am Neckarmünzplatz ausgewiesen. Der bisher nur im Wege der Verwaltungspraxis und noch nicht per Satzung ausgewiesene Standort auf dem Bismarckplatz wird in die Satzung aufgenommen.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Am 13.03.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Straßenkunststandort am Universitätsplatz wegen der Störungen des Betriebs der Universität aufzugeben. Die Verwaltung wurde dabei gebeten, einen Alternativstandort zu suchen. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 26.03.2015 mittels Informationsvorlage darüber informiert, dass aus verkehrlichen Gründen oder weil für die Künstler keine ausreichende Passantenfrequenz erzielbar war, kein Alternativstandort gefunden werden konnte. Die Verwaltung wurde daraufhin erneut beauftragt, einen Alternativstandort zu suchen.

### **2. Lösungsvorschlag**

Die Verwaltung hat nach dem erneuten Auftrag zur Suche eines Alternativstandortes den Suchradius erweitert und auch Standorte abseits der zentralen Achse „Hauptstraße“ gesucht. Danach wurde der Neckarmünzplatz in Erwägung gezogen, weil dieser schon aufgrund der Weite des Platzes und der fehlenden anderweitigen Funktionen grundsätzlich geeignet erscheint. Die Vor- und Nachteile eines Standortes auf dem Neckarmünzplatz stellen sich wie folgt dar:

#### Vorteile:

- keine verkehrliche Beeinträchtigung des Fahrzeug- und/oder Fußgängerverkehrs
- Passantenfrequenz in gewissem Umfang durch an der Bushaltestelle ein- und aussteigende Touristen

#### Nachteile:

- relativ hoher Umgebungslärm durch Fahrzeuge auf der B 37
- keine wie in der Hauptstraße vorhandene Passantenfrequenz; mögliches Publikum für die Künstler besteht fast ausschließlich aus an- und abfahrenden Touristen, die – zumindest bei der Ankunft – vermutlich nicht lange dort verweilen

Bei der Bewertung der Geeignetheit dieses Standortes für Straßenkünstler fällt der Neckarmünzplatz zwar wegen seiner geringeren Passantenfrequenz und der Nähe zur vielbefahrenen Straße hinter die derzeitigen Standorte zurück und hat für die Künstler auch sicher nicht die gleiche Qualität wie der weggefallene Universitätsplatz, allerdings erweitert die Ausweisung eines zusätzlichen Standortes die zeitlichen und örtlichen Möglichkeiten für Straßenkünstler insgesamt und kann außerdem zu einer gewissen Entlastung an den anderen Standorten führen. Außerdem bietet er Künstlern, die speziell Touristen/Tagesgäste erreichen wollen, an einem der bedeutenden An- und Abfahrtszentren der Altstadt einen hierfür geeigneten Standort. Die Auftrittszeitpunkte werden wie beim weggefallenen Standort Universitätsplatz auf 17.00 bis 19:00 Uhr begrenzt. Eine Ausdehnung der Zeiten ist aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohner nicht angebracht. Der Standort wird im westlichen Platzbereich (siehe Anlage 2) durch ein entsprechendes Schild ausgewiesen, da der Weg der Touristen/Tagesgäste von und zu den Bussen in die und aus der Altstadt dann in unmittelbarer räumlicher Nähe am Künstlerstandort vorbei führt.

Mit der für die Ausweisung dieses Standortes notwendigen Satzungsänderung wird auch der aktuell schon bestehende Standort Bismarckplatz in die Satzungsregelung aufgenommen. Für diesen Standort existiert bisher keine Satzungsgrundlage, sondern er wurde im Wege der Verwaltungspraxis als Straßenkunststandort zur Verfügung gestellt. Um einerseits den straßenrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen und damit eine höhere Rechtssicherheit zu erreichen und andererseits alle Standorte rechtlich auf die gleiche Grundlage zu stellen, wird der Bismarckplatz ebenfalls in die Satzung aufgenommen.

Zur Kosteneinsparung wird auf den Druck eines neuen Straßenkunstflyers verzichtet. Das Bürgeramt wird bei Bedarf zukünftig anstatt des Flyers ein einfaches, inhaltlich identisches Hinweisblatt in Papierform zur Verfügung stellen. Dieses Hinweisblatt wird - wie der derzeitige Straßenkunstflyer auch - auf die Internetseite der Stadt eingestellt. Die Regelungen für Straßenkünstler sind darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt weiterhin aus dem im Ortsrecht enthaltenen Satzungstext abrufbar.

Das Inkrafttreten der Satzung erfolgt zum 01.05.2016, weil für die Gestaltung des Hinweisblattes eine entsprechende Vorlaufzeit notwendig ist.

Alle übrigen Änderungen (§ 1 Absatz 1 und 2, § 2, § 10, § 12) sind redaktioneller Art und erfolgen aus Anlass der durch die Aufnahme des zusätzlichen Straßenkunststandortes notwendigen Änderung der Satzung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2, KU 4	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen, Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen Begründung: Durch die Ausweisung eines zusätzlichen Straßenkunststandortes haben die Straßenkünstler eine weitere Möglichkeit, ihre Kunst zu präsentieren.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	18. Änderungssatzung
02	Lichtbild Neckarmünzplatz